Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK-N

Eingereicht per Mail an:
familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 6. Januar 2026

Stellungnahme des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zur Parlamentarischen Initiative «Starke Familien durch angepasste Zulagen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz (NKS) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen (Familienzulagengesetz, FamZG) Stellung zu nehmen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz ist ein Zusammenschluss aus über 60 Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus den Bereichen Kinderrechte, Kindesschutz und Kinder- und Jugendpolitik, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen.

1. Einleitung

Armut in der Schweiz ist real und betrifft insbesondere Kinder und Familien. Das jüngst veröffentlichte Armutsmonitoring zeigt einmal mehr klar auf, dass kinderreiche Familien und Alleinerziehende besonders stark belastet sind. Die Gründung einer Familie bedeutet gleich in zweifacher Hinsicht eine finanzielle Herausforderung: Einerseits entstehen direkte zusätzliche Kosten für den Unterhalt eines Kindes, andererseits führen Betreuungsaufgaben häufig zu einer Reduktion des Erwerbspensums und damit zu indirekten Kinderkosten. Viele Familien geraten dadurch in Situationen, die ihre finanzielle Stabilität gefährden. Diese finanzielle Belastung wirkt sich nicht nur auf den materiellen Lebensstandard aus, sondern steht auch in engem Zusammenhang mit den Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern. Armut erhöht das Risiko, dass Kinder beim Zugang zu Bildung, bei der schulischen Förderung sowie bei ausserschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten benachteiligt werden.

2. Kinderrechtlicher Bezug

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Jahr 1997 verpflichtet, allen Kindern das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten (Art. 26 und 27 UN KRK). Dieses Recht bleibt jedoch zahlreichen Kindern in der Schweiz faktisch verwehrt.

Kinder, die in Armut aufwachsen, erleben materielle Benachteiligung, soziale Ausgrenzung und eingeschränkte Teilhabe. Ihre Bildungschancen sind geringer und das Risiko, auch im Erwachsenenalter in Armut zu leben, ist deutlich erhöht. Die bestehende Gesetzeslage reicht nicht aus, um diese Risiken wirksam abzufedern und die Rechte der Kinder umfassend zu schützen.

3. Einschätzung der Vorlage

Familienzulagen sind ein sinnvolles und wirksames Instrument im Kampf gegen Familienarmut. Sie stabilisieren die finanzielle Situation von Haushalten mit Kindern und reduzieren das Risiko, dass Kinder in der Schweiz unter prekären Bedingungen aufwachsen. Die Familienzulagen setzen das in Artikel 116 der Bundesverfassung verankerte Bekenntnis zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Familien konkret um.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst deshalb die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestsätze für Kinder- und Ausbildungszulagen ausdrücklich. Die Vorlage leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut und stärkt die Umsetzung der in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte.

Durch die Verbesserung der finanziellen Situation von Familien trägt die Vorlage auch dazu bei, bildungsbezogene Ungleichheiten zu reduzieren. Höhere Kinder- und Ausbildungszulagen verbessern die Voraussetzungen dafür, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleichberechtigt am Bildungssystem teilhaben können. Damit leistet der Vorentwurf einen wichtigen Beitrag, um das Recht auf einen diskriminierungsfreien Bildungszugang besser zu gewährleisten und trägt damit dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit in der Bildung Rechnung.

So entlasten höhere Kinder- und Ausbildungszulagen Familien unmittelbar und verbessern die materielle Situation der Kinder. Damit sinkt das Risiko, dass Kinder in belastenden Lebenslagen gross werden. Zudem trägt eine bundesrechtliche Erhöhung der Mindestansätze dazu bei, die materielle Unterstützung für Kinder schweizweit zu harmonisieren und erheblichen Ungleichheiten zwischen den Kantonen zu reduzieren.

4. Zu den Minderheitsanträgen

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt bei Artikel 5 Absatz 3 ausdrücklich den Minderheitsantrag von Marti Samira und weiteren Mitgliedern. Der vorgeschlagene Mechanismus, die Mindestansätze gleichzeitig mit den AHV-Renten gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen, führt zu einem zeitnahen und wirksamen Teuerungsausgleich. Dies stärkt Familienbudgets nachhaltig und ersetzt die bisherige Regelung, wonach Anpassungen erst erfolgen, wenn der Landesindex seit der letzten Festsetzung um mindestens fünf Prozent gestiegen ist.

Alle weiteren Minderheitsanträge lehnt das Netzwerk Kinderrechte Schweiz ab.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz, c/o polsan AG, Effingerstrasse 2, 3011 Bern
Tel. 031 508 36 14 / info@netzwerk-kinderrechte.ch / www.netzwerk-kinderrechte.ch

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

5. Schlussfolgerung

In diesem Sinne befürwortet das Netzwerk Kinderrechte Schweiz die vorgeschlagenen Anpassungen im Familienzulagengesetz.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Nina Hössli
Co-Präsidentin

Rahel Zimmermann
Co-Geschäftsführerin